

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2020 in Dotternhausen**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Einbringung, Beratung und Verabschiedung Forsthaushalt 2021**

Christian Beck vom staatlichen Forstamt im Landratsamt Zollernalbkreis erläuterte dem Gemeinderat den Betriebsplan 2021 für den Forstbetrieb Dotternhausen. Dieser sieht Erlöse über 54.000 € sowie Kosten von 60.000 € vor, somit einen Zuschuss von 6.000 €. Die Naturalnutzung sieht einen Einschlag von 900 Festmeter vor, davon 310 Festmeter in der Hauptnutzung und 350 Festmeter in der Vornutzung sowie 240 Festmeter für sonstige Nutzungen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Betriebsplan 2021 zu.

Als Zwischeninformation zum Vollzug des Betriebsplans 2020 teilte Herr Beck mit, dass voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 4 BImSchG für den bestehenden Steinbruch auf dem Plettenberg durch die Firma Holcim Süddeutschland GmbH**

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Schreiben vom 02.11.2020 die Gemeinde über den obigen genannten Antrag der Firma Holcim informiert und um eine Stellungnahme bis spätestens 03.12.2020 gebeten.

Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung ist die Abbauplanung und Konkretisierung der Rekultivierungsplanung bis 2025 für den immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Steinbruch auf dem Plettenberg. Das Genehmigungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Dazu hat der Gemeinderat einen Teil der umfangreichen Planungsunterlagen als Sitzungsvorlage erhalten. Diese wurden auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In einer intensiven Diskussion wurden vom Gemeinderat folgende Aspekte besonders erörtert:

- Sicherung der gemeindeeigenen Quellen in der Nordkulisse des Abbaugebiets
- Einsehbarkeit in die Nordkulisse des Abbaugebietes
- Zukünftige Pflege der Feuchtgebiete nach Rückgabe der Fläche im Jahre 2029 an die Gemeinde. Hier wurde die zu große Ausweisung von Feuchtgebieten mit Weiden und Röhricht etc. kritisiert. Das typische Landschaftsbild auf dem Plettenberg sind Wacholderheide/Magerwiesen und eben keine Feuchtgebiete.
- Die Entwässerung bei Starkniederschlägen
- Die veränderten Emissionen durch die Öffnung der Nordkulisse
- Die sich ebenfalls ändernden Luftströmungen für den Fall der Öffnung im nördlichen Bereich.
- Die Überprüfung der Abbaufächen mit den ursprünglichen Plänen

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Aspekte dem Landratsamt in ihrer Stellungnahme mitzuteilen.

### **Tagesordnungspunkt 3: Erweiterung Gewerbegebiet „Großer Acker“**

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Großer Acker II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB. Das Gebiet „Großer Acker“ hat eine Fläche von ca. 11 Hektar. Die Gemeinde Dotternhausen verfügt derzeit nur noch über einen einzigen gewerblichen Bauplatz für die Ansiedlung von Gewerbetreibende. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen ist es erforderlich, neue Flächen zur Verfügung zu stellen.

### **Tagesordnungspunkt 4: Bebauungsplanverfahren „Großer Acker“**

Nach dem Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Großer Acker II“ beauftragte der Gemeinderat das Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung GmbH sollen mit dem Bebauungsplanverfahren, der speziellen artenschutzrechtlichen Überprüfung sowie mit dem Umweltbericht inklusive Grünordnungsplan. Das Planungshonorar beträgt 56.677,50 €. Die Beauftragung erfolgte stufenweise.

### **Tagesordnungspunkt 5: Vergaben Betriebsführung Wasserversorgung Dotternhausen**

Die Gemeinde Dotternhausen betreibt die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet. Der Betrieb, die Verantwortung und die Unterhaltungsarbeiten wurden bisher von den Mitarbeitern des örtlichen Bauhofs wahrgenommen und von Ortsbaumeister Roland Mertes. Ortsbaumeister Roland Mertes ist zwischenzeitlich aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden. Damit eine entsprechende Qualifikation einer geprüften Fachkraft nach den Vorgaben des DWGW-W 1000 weiterhin beim Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserversorgung vorhanden ist, muss dieser Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich einem Fachbetrieb übertragen werden.

Dazu hat die Verwaltung Angebote von der Firma Wassertechnik Raible in Geislingen sowie von den Netze BW GmbH in Stuttgart eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss auf die Dauer von 3 Jahre die Netze BW GmbH mit der Betriebsführung der Wasserversorgung Dotternhausen zu beauftragen. Die Netze BW in Stuttgart sind bereits als Dienstleister der Wasserversorgung Hohenberggruppe mit der Anlage und der Technik im Hochbehälter vertraut.

### **Tagesordnungspunkt 6: Bausachen**

Es sind keine Baugesuche vorhanden

## **Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Keine Bekanntgaben

## **Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgaben und Verschiedenes**

### Rentenantragstellung und Beratung

Ab 01.01.2021 werden die Termine für die Rentenberatung und die Antragstellung ausschließlich beim Gemeindeverwaltungsverband in Schömberg angeboten. Damit schließt sich die Gemeinde Dotternhausen der Praxis aller umliegenden Gemeinden an.

### Schreiben der Anwohner an der Seilbahn wegen Lärmbelästigung durch die neue Seilbahn

Von ca. 40 Anwohner an der Seilbahntrasse der Firma Holcim ist ein Schreiben bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, wonach die aktuelle Situation massiv beanstandet wurde bei der Lärmentwicklung durch die neue Seilbahnanlage. Es handelt sich um niederfrequenten Dröhlärm, ein tiefes Brummen. Dieser Lärm ist im Vergleich zur alten Anlage viel intensiver wahrnehmbar und besteht auch ohne Betrieb von eingehängten Lohren. Auch die wiederholt auftretenden Klack—Klack-Lärm-Geräusche und verschiedene andere Klappergeräusche sind nicht akzeptabel. Diese Schreiben ging parallel an die beiden Regierungspräsidien sowohl in Tübingen wie auch in Freiburg. Der Gemeinderat drängt massiv auf eine Verbesserung der Situation für die Anlieger im Wohngebiet und wünscht dabei, dass die Firma Holcim die Lösungsmöglichkeiten, die angestrebten Ziele und die Zeitschiene baldmöglichst aufzeigt.

### Verbrauchswassergebühr bei Baumaßnahmen

Nach § 44 der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser entweder mit einem Wasserzähler festgestellt oder alternativ über eine Pauschalabrechnung. Da es wohl in der Vergangenheit üblich war, diese sogenannten Bauwasser nicht abzurechnen, steht diese bisherige Praxis im Widerspruch zur Satzungsregelung. Ab 01.01.2021 wird wie üblich und entsprechend der gemeindlichen Satzung zukünftig ein Bauwasserzins erhoben.

### Trinkwasseruntersuchung

Auch die neueste Trinkwasseruntersuchung vom November 2020 war in Ordnung. Die gezogenen Proben weisen keine Überschreitungen bzw. Verletzung von Grenzwerten nach der Trinkwasserverordnung auf.

### Ausgleichstockantrag 2021

Der Gemeinderat stimmte zu, für die Sanierung des Friedhofs eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock zu beantragen.

### Pauschale Kompensationszahlung des Landes Baden-Württemberg für den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen

Die Gemeinde Dotternhausen erhält vom Land Baden-Württemberg eine pauschale Kompensationszahlung für den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 149.539,50 €. Die Verteilung erfolgt dabei an Hand der Aufkommen der Jahre 2017 bis 2019.

Eine weitere Kompensationszahlung sollte nach den politischen Beschlüssen noch in diesem Jahr auch vom Bund erfolgen.

### Erhebung von Verwarentgelt

Amtsverweser Alfons Kühlwein teilt dem Gemeinderat mit, dass die Volksbank Albstadt ab 01.01.2021 ein Verwarentgelt über 0,5 Prozent von der Gemeinde Dotternhausen erhebt. Die Gemeinde erhält dazu einen Gesamtfreibetrag in Höhe von 1 Mio. €. Für den übersteigenden Betrag auf den Gemeindepkonten ist das Verwarentgelt dann zu bezahlen. Weiterhin werden die Gebühren in einigen Bereichen zum Teil deutlich erhöht.

Amtsverweser Alfons Kühlwein vereinbarte mit der Volksbank Albstadt, dass die beiden Darlehen bei der Volksbank Albstadt in Höhe von ca. 70.000 € zum 31.12.2020 im Gegenzug vorzeitig abgelöst werden können.